

**Fachmodulprüfungsordnung  
für den B.A.-Teilstudiengang  
Musik  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 11. Oktober 2005

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)<sup>2</sup>, hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Musik als Satzung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 3 Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

**§ 1  
Studium**

(1) Das Studium des Fachmoduls Musik erstreckt sich über sechs Semester. Vorbehaltlich entgegenstehender Regelungen der gemeinsamen Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPMa) und entsprechender Zugangsbeschränkungen (NC-Regelung) kann das Fach nach Abschluss des B.A.-Studienganges konsekutiv im entsprechenden Masterstudiengang studiert werden.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 1950 Stunden. Davon entfallen

1. auf das Mikromodul „Künstlerische Praxis I“ (Basismodul) 330 Stunden

---

<sup>1</sup> Mitt.bl. BM M-V S.511

<sup>2</sup> Mitt.bl. BM M-V S. 181

2.	auf das Mikromodul „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul)	300 Stunden
3.	auf das Mikromodul „Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul)	210 Stunden
4.	auf das Mikromodul „Musiktheorie I (Basismodul)“	120 Stunden
5.	auf das Mikromodul „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul)	240 Stunden
6.	auf das Mikromodul „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul)	120 Stunden
7.	auf das Mikromodul „Musikgeschichte I“	150 Stunden
8.	auf das Mikromodul „Musikgeschichte II“	300 Stunden
9.	auf das Mikromodul „Musikgeschichte III“	120 Stunden
10.	auf die Fachmodulprüfung	60 Stunden

(3) Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB).

## **§ 2**

### **Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 360 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 Abs. 2 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2) Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein Sprachpraktikum absolviert werden, wenn es dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 3 dient. Das Sprachpraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Praktikumsstelle beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

(3) Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 3 dient. Das Sprachpraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

## **§ 3**

### **Mikromodule**

(1) Im Fachmodul werden folgende Mikromodule über jeweils zwei Semester studiert:

das Mikromodul „Künstlerische Praxis I“ (Basismodul)  
 das Mikromodul „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul)  
 das Mikromodul „Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul)  
 das Mikromodul „Musiktheorie I“ (Basismodul)  
 das Mikromodul „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul)  
 das Mikromodul „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul)  
 das Mikromodul „Musikgeschichte I“  
 das Mikromodul „Musikgeschichte II“  
 das Mikromodul „Musikgeschichte III“

(2) Im Fachmodul Musik werden neun obligatorische Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt (LP)-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul		Dauer	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1.	„Künstlerische Praxis I“ (Basismodul)	2 Sem.	330	11
2.	„Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul)	2 Sem.	300	10
3.	„Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul)	2 Sem.	210	7
4.	„Musiktheorie I“ (Basismodul)	2 Sem.	120	4
5.	„Musiktheorie II“ (Aufbaumodul)	2 Sem.	240	8
6.	„Musiktheorie III“ (Aufbaumodul)	2 Sem.	120	4
7.	„Musikgeschichte I“	2 Sem.	150	5
8.	„Musikgeschichte II“	2 Sem.	300	10
9.	„Musikgeschichte III“	2 Sem.	120	4

(3) Die Mikromodule aus Absatz 1 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. das Mikromodul „Künstlerische Praxis I“ (Basismodul): Kenntnis und Beherrschung der Grundlagen des Orgelspiels (/Klavierspiels/ Gesangs/ Dirigierens) sowie des Partitur- und Generalbassspiels,
2. das Mikromodul „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul): Beherrschung eines Repertoires auf der Orgel (/auf dem Klavier/im Gesang/im Dirigieren); Erweiterung der Fertigkeiten im Partitur- und Generalbassspiel,
3. das Mikromodul „Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul): Vertiefung eines erarbeiteten Repertoires auf der Orgel (/auf dem Klavier/ im Gesang/ im Dirigieren) sowie der Fertigkeiten im Partitur- und Generalbassspiel,
4. das Mikromodul „Musiktheorie I“ (Basismodul): Erwerb von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre sowie von grundlegenden Fähigkeiten des Hörens von Tonverbindungen und Rhythmen,
5. das Mikromodul „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul): Beherrschung der Grundlagen der Dur-Moll-tonalen Harmonielehre; Kenntnis von

- Geschichte, Bau, Spieltechnik und Akustik gebräuchlicher Musikinstrumente; Kenntnis verschiedener Notationssysteme,
6. das Mikromodul „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul): Beherrschung der Grundlagen musikalischer Satztechnik,
  7. das Mikromodul „Musikgeschichte I“: Kenntnis der Grundlagen der allgemeinen Musikgeschichte in den jeweils durch die Vorlesungen bestimmten Zeiträumen,
  8. das Mikromodul „Musikgeschichte II“: Kenntnis der Grundlagen der allgemeinen Musikgeschichte im jeweils durch die Vorlesung bestimmten Zeitraum; Kenntnis spezieller Probleme der Musikgeschichte gemäß den jeweils gewählten Schwerpunkten; Kenntnisse und Beherrschung der Grundlagen musikalischer Analyse (insbesondere ihrer Methoden); Kenntnisse verschiedener Phänomene der Musica baltica,
  9. das Mikromodul „Musikgeschichte III“: Kenntnis von Grundlagen, historischen Formen und Methoden der musikalischen Aufführungspraxis; Kenntnisse wichtiger musikalischer Gattungen und Formen in ihren jeweiligen historischen Erscheinungsformen.

#### **§ 4**

#### **Mikromodulprüfungen**

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Terminen abgelegt werden:

1. Mikromodul „Künstlerische Praxis I“ (Basismodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters
2. Mikromodul „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierten Semesters
3. Mikromodul „Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des sechsten Semesters
4. Mikromodul „Musiktheorie I“ (Basismodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters
5. Mikromodul „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierten Semesters
6. Mikromodul „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul): im Anschluss an die Vorlesungszeit des sechsten Semesters
7. Mikromodul „Musikgeschichte I“: im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters
8. Mikromodul „Musikgeschichte II“: im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierten Semesters
9. Mikromodul „Musikgeschichte III“: im Anschluss an die Vorlesungszeit des sechsten Semesters

(3) Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

1. Mikromodul „Künstlerische Praxis I“ (Basismodul): künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten)
2. Mikromodul „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul): künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten)
3. Mikromodul „Künstlerische Praxis III“ (Aufbaumodul): künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten)
4. Mikromodul „Musiktheorie I“ (Basismodul): Klausur (Dauer: 45 Minuten)
5. Mikromodul „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul): Klausur (Dauer: 120 Minuten)
6. Mikromodul „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul): Klausur (Dauer: 90 Minuten)
7. Mikromodul „Musikgeschichte I“: nach Wahl des Studierenden Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung; Dauer: 30 Minuten) oder Hausarbeit (20 bis 30 Seiten)
8. Mikromodul „Musikgeschichte II“: nach Wahl des Studierenden Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung; Dauer: 30 Minuten) oder Hausarbeit (20 bis 30 Seiten)
9. Mikromodul „Musikgeschichte III“: nach Wahl des Studierenden Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung; Dauer: 30 Minuten) oder Hausarbeit (20 bis 30 Seiten).

Eine der Mikromodulprüfungen 7 bis 9 muss als mündliche Prüfung abgelegt werden.

(4) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

1. Mikromodulprüfung „Künstlerische Praxis“ (Basismodul):  
Generalbass/Partiturspiel: Spiel von jeweils mindestens eines einfachen Generalbasses und einer leichten Chorpartitur. Orgel: Vortrag von mindestens zwei Orgelstücken im Schwierigkeitsgrad der Sammlung „Achtzig Choralvorspiele alter Meister“ oder Max Regers op. 135a. – oder: Klavier: Vortrag von mindestens zwei Klavierstücken aus unterschiedlichen Epochen im Schwierigkeitsgrad von Bachs zweistimmigen Inventionen. – oder: Gesang: Vortrag von mindestens zwei Liedern, darunter ein Volkslied und ein unbegleiteter Gesang. – oder: Dirigieren: Dirigat eines vorbereiteten Chorsatzes und Erarbeitung einer leichten homophonen Chorpartitur,
2. Mikromodulprüfung „Künstlerische Praxis I“ (Aufbaumodul):  
Generalbass/ Partiturspiel: Spiel einer leichten Instrumentalpartitur (z.

- B. aus einem Streichquartett von Haydn) und einfacher bezifferter Vorlagen (vorbereitet; die Vorbereitungszeit beträgt 14 Tage). Orgel: Vortrag von mindestens zwei Orgelstücken aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: Orgelbüchlein von J. S. Bach). – oder: Klavier: Vortrag von mindestens zwei Klavierstücken im Schwierigkeitsgrad der dreistimmigen Inventionen von J. S. Bach – oder: Gesang: Vortrag von mindestens zwei Sololiedern aus unterschiedlichen Epochen – oder: Dirigieren: Dirigierte eines vorbereiteten Chorsatzes und Erarbeitung einer leichten polyphonen Chorpartitur,
3. Mikromodulprüfung „Künstlerische Praxis II“ (Aufbaumodul): Generalbass/ Partiturspiel: Spiel einer leichten Instrumentalpartitur (z. B. aus einem Streichquartett von Haydn) und einfacher bezifferter Vorlagen (vorbereitet – die Vorbereitungszeit beträgt 14 Tage – und unvorbereitet) Orgel: Vortrag von mindestens zwei Orgelstücken aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: Orgelbüchlein von J. S. Bach). Vom-Blatt-Spiel einfacher Vorlagen – oder: Klavier: Vortrag von mindestens zwei Klavierstücken im Schwierigkeitsgrad der dreistimmigen Inventionen von J. S. Bach. Vom-Blatt-Spiel einfacher Vorlagen – oder: Gesang: Vortrag von mindestens zwei Sololiedern aus unterschiedlichen Epochen. Vom-Blatt-Singen einfacher Vorlagen – oder: Dirigieren: Dirigierte eines vorbereiteten Chorsatzes und Erarbeitung einer leichten polyphonen Chorpartitur. Vom-Blatt-Dirigieren einfacher Vorlagen,
  4. Mikromodulprüfung „Musiktheorie I“ (Basismodul): Beantwortung von Fragen zur allgemeinen Musiklehre. Hören von Tonverbindungen und Rhythmen,
  5. Mikromodulprüfung „Musiktheorie II“ (Aufbaumodul): Von den vorgegebenen drei Klausurthemen müssen zwei gelöst werden: Modale Skalen; Dur/Moll-Tonarten; Intervalle und Dreiklänge. Kantionalsatz zu einer gegebenen Melodie. Beantwortung von Fragen zu Geschichte, Bau, Spielweise und Akustik gebräuchlicher Musikinstrumente. Darstellung verschiedener Notationssysteme; gegebenenfalls Übertragung eines Musikstücks aus einem anderen als dem heute gebräuchlichen Notationssystem,
  6. Mikromodulprüfung „Musiktheorie III“ (Aufbaumodul): Aussetzung einer erweiterten Kadenz; Erarbeitung einer Modulation im Quint- und Ganztonbereich; Funktionsanalyse einer Vorlage,
  7. Mikromodulprüfung „Musikgeschichte I“: Darstellung grundlegender Aspekte und Methoden der allgemeinen Musikgeschichte in den jeweils durch die Vorlesungen bestimmten Zeiträumen,
  8. Mikromodulprüfung „Musikgeschichte II“: Darstellung grundlegender Aspekte und Methoden der allgemeinen (im jeweils durch die Vorlesung bestimmten Zeitraum) und speziellen Musikgeschichte sowie einzelner Phänomene der Musica baltica. Demonstration ausgewählter Methoden musikalischer Analyse,
  9. Mikromodulprüfung „Musikgeschichte III“: Darstellung und gegebenenfalls Demonstration grundlegender Aspekte und Methoden

der musikalischen Aufführungspraxis. Darstellung zur Geschichte und Spezifik musikalischer Gattungen und Formen.

## **§ 5**

### **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung**

Zur Fachmodulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Mikromodulprüfungen zu den in § 3 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodulen bestanden und im Fachmodul 63 Leistungspunkte erworben hat (vgl. GPB § 4 Abs. 7 beziehungsweise B.A.-Studienordnung Musik § 8 Abs. 3 und 4).

## **§ 6**

### **Fachmodulprüfung**

(1) Die Fachmodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Prüfungsleistung ist nach Wahl des Studierenden zu erbringen (Dauer: 30 Minuten)

- a) als künstlerisch-praktische/mündliche Prüfung oder
- b) als mündliche Prüfung (Einzelprüfung).

(4) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen, das aus den in den Mikromodulen studierten Fachgebieten resultiert. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt: Nach Wahl des Studierenden

- a) Interpretation eines Musikstückes mittleren Schwierigkeitsgrades als künstlerische Umsetzung sowie in analytischer und historischer sowie aufführungspraktischer Diskussion oder
- b) Darstellung eines komplexen Musikstückes in analytischer und historischer sowie aufführungspraktischer Diskussion

## **§ 7**

### **Prüfungstermine**

Die Mikromodulprüfungen und die Fachmodulprüfung finden in den ersten sechs Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt.

## **§ 8**

### **B.A.-Arbeit**

(1) Ist die B.A.-Arbeit eine wissenschaftliche Arbeit, so soll sie nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen.

(2) Besteht die B.A.-Arbeit aus einem künstlerischen Projekt, so muss sie eine entsprechende Projektbeschreibung enthalten.

## **§ 9 Übergangsregelungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt immatrikuliert wurden, ist die ab dem Wintersemester 1999/2000 für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung bis zum 30. September 2008 weiterhin anzuwenden. Die für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2008 außer Kraft und wird durch die Regelungen dieser Prüfungsordnung ersetzt.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Oktober 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß § 81 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes und § 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 11. Oktober 2005 sowie nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Oktober 2005).

Greifswald, 11. Oktober 2005

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

